

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1846

22.7.1846 (No. 197)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, den 22. Juli.

No. 197.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbj. 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 fr. und 4 fl. 15 fr.

1846.

Einsendungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 4 fr. Briefe und Gelder frei.

Deutschland.

Δ Karlsruhe, 21. Juli. Als Hauptgegenstand der heutigen (39.) Sitzung der zweiten Kammer stand die Diskussion des von dem Abg. v. Söron Namens der Kommission für Aufschüpfung der provisorischen Gesetze und Verordnungen erstatteten Berichts auf der Tagesordnung. Die Kommission ist bei ihrem Geschäft bis auf das Jahr 1832 zurückgegangen. Schon durch Kammerbeschluss vom 11. März 1844 sind theils ältere Verordnungen, welche seit 17. Februar 1832 bis zum Landtag 1842 erlassen worden, theils neuere, seit dem Landtag 1842 bis zum Landtag 1843, reklamirt worden, und die Kommission stellt nun den Antrag, alle mittelst jenes Beschlusses vom 11. März 1844 reklamirten Verordnungen, in so weit sie nicht außer Wirksamkeit getreten sind, auf's Neue zur ständischen Prüfung und Zustimmung zu reklamiren. Sodann sollen nach dem Antrag der Kommission die seit dem Landtag von 1843 in Form provisorischer Gesetze erlassenen u. verkündeten Gesetze, sowie jene nicht in der Form von Gesetzen ergangenen verschiedenen Verordnungen, Erlasse u. dgl., welche nach ihrem Gegenstand, Inhalt und ihren Folgen entweder ganz oder theilweise in den Wirkungsbereich der Gesetzgebung gehören und aus diesem Grund, unangesehen ihrer Form, der ständischen Reklamation unterliegen, reklamirt werden. Zu den letztern gehören: 1) die Verordnung des großh. Ministeriums des Innern vom 19. November 1844, die Führung der Gemeinderrechnungen betreffend; 2) der Staatsministerialerlass vom 23. Oktober 1844, die Organisation eines Staatsraths betreffend; 3) der Staatsministerialerlass vom 23. Febr. 1845, die Einführung des Ordens der barmherzigen Schwestern betreffend; 4) der Staatsministerialerlass vom 3. April 1845, den Wirkungsbereich des Direktors des Ministeriums des Innern betreffend; 5) die Bekanntmachung des Ministeriums des großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 1. September 1845, den Nekarzolltarif betreffend, beziehungsweise dieser Tarif selbst; 6) die Bekanntmachung desselben Ministeriums, den Handelsvertrag mit dem Königreich Portugal vom 7. Juli 1845 betreffend, beziehungsweise dieser Vertrag selbst; 7) die Bekanntmachung desselben Ministeriums, den zwischen dem Königreich Sardinien u. den Staaten des Zollvereins am 22. Juni 1845 abgeschlossenen Handelsvertrag betreffend; 8) der Erlass des großh. Finanzministeriums vom 15. Febr. 1846, die Untersuchung und Bestrafung von Vergehen gegen die Brückenordnungen betr.; 9) der Erlass des großh. Staatsministeriums vom 22. April 1846, die Errichtung von Akerbaukassen betr.; 10) der Erlass des großherzogl. Ministeriums des großherzogl. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 22. Mai 1846, die Mainischiffahrtabgaben betr.; 11) die vom großh. Staatsrath entworfene und den Polizeibehörden zur Nachachtung mitgetheilte Instruktion für polizeiliche Beschlagnahme von Druckschriften; 12) der Staatsministerialerlass vom 20. April 1846, die Vereine der s. k. katholischen Dissidenten betr.

Nach Eröffnung der Diskussion ward zunächst die Frage erörtert, ob die Kammer nach dem Antrag der Kommission auch auf der Reklamation der früheren Verordnungen, welche nicht vorgelegt worden, bestehen wolle. Von Seiten des Regierungskommissars, geb. Raths Bekk, wurde ausgeführt, daß in Bezug auf die Frage, welche Verordnungen sich zur ständischen Berathung, also zur Reklamation eignen, ein Kompetenzkonflikt bestehe zwischen der Regierung und der Kammer; der §. 67 der Verfassung sage bloß: „Verordnungen, worinnen Bestimmungen eingeflossen, wodurch die Kammer ihr Zustimmungsgewalt für gekränkt erachtet, sollen auf ihre erhobene gegründete Beschwerde sogleich außer Wirksamkeit gesetzt werden.“ Nun gebe es aber keine Behörde, welche darüber entscheide, es könne also nur nach und nach durch wechselseitiges Zugeben eine Ausgleichung erzielt werden. Die Abgeordneten Weller, Hecker, Kapp, Buhl, Welcker und der Berichtstatter v. Söron suchen darzutun, daß die Kammer die Pflicht habe, das ständi-

sche Zustimmungsgewalt zu wahren, da ohnehin in neuester Zeit das Streben der Regierungen unverkennbar dahin gehe, durch Ordonanzen die Wirksamkeit der Stände zu umgehen. Schaff, Junghans u. Busch finden dagegen, daß die Kammer geneigt sind, mehr und mehr Regierungsgewalt an sich zu reißen. Treurt meint, die Kammer könne sich unmöglich in der Lage befinden, über die Verordnungen, welche seit Jahren reklamirt worden, in Vausch und Bogen einen Beschluß zu fassen; sie aber alle einzeln wieder zu diskutiren, hiesse den Landtag verewigen, darum solle man auf die früheren Verordnungen sich gar nicht einlassen. Ebenso Knapp und Stöber. Als hierauf die Kammer zur Abstimmung schritt, wurde der Antrag der Kommission, auf der Reklamation der früheren Verordnungen, welche nicht vorgelegt worden, zu bestehen, zum Kammerbeschluss erhoben. — Nach einer kurzen Erörterung, ob das provisorische Gesetz vom 8. Okt. 1845, die Kartoffelausfuhr betreffend, noch reklamirt werden solle, da von der Regierungsbank die Erklärung gegeben worden, daß dasselbe in wenigen Tagen außer Wirksamkeit gesetzt werde, beschließt die Kammer, dasselbe inzwischen gleichwohl zu reklamiren. — Eine längere lebhaftere Debatte veranlaßte die Verordnung des großherzogl. Ministeriums des Innern vom 19. November 1844, die Führung der Gemeinderrechnungen betreffend. Die §§. 5, 6 und 46 dieser Verordnung setzen nämlich fest, daß, wenn ein Rechnung bei der Eintreibung der Einnahmen sich Nachlässigkeit zu Schulden kommen läßt, das Bezirksamt auf Anzeige der Abhörbehörde gegen den säumigen Rechnung Geldstrafen erkennen oder das dienstpolizeiliche Verfahren auf Verweis oder Entlassung einleiten kann; sodann ist der Rechnung gehalten, die Rückstände, gleichviel, ob sie von ihm, oder seinem Vorfahrer herrühren, in einer von den Behörden anzuordnenden, der Größe und dem Alter entsprechenden Frist einzutreiben; und endlich ist die Abhörbehörde befugt und verpflichtet, Rassensturz bei dem Rechnung vorzunehmen, wenn Unordnung, Fahrlässigkeit, Verdacht oder Untreue u. s. w. zu ihrer Kenntniß kommt, oder sie vom Bezirksamt dazu beauftragt wird. Sowohl die Kommission, als einzelne Redner, wie Straub, Biffing, Blauenhorn, Brentano, Helbing, Bleidorn und Baum, wollen in diesen Bestimmungen direkte Eingriffe in das Recht der Gemeinde, ihr Vermögen selbstständig zu verwalten, erkennen, obwohl sie die durchaus gute Absicht der Regierung bei Erlaffung dieser Verordnung nicht in Abrede zu stellen, und eben so wenig die Nachtheile für die Gemeinde sowohl als für die einzelnen Restanten zu bestreiten vermögen, wenn Gemeindeausstände nicht eingetrieben werden. Ja, einzelne Redner gehen weiter zu, daß das Aufsichtsrecht der Regierung notwendig und heilsam sey, allein diese neue Verordnung sey eine Ausdehnung des Aufsichtsrechts, das jetzt ein ununterschiedenes werde; sie gebe Veranlassung zu unbefugtem Einschreiten, zu gehässigen Schikanen; die Bürgermeister und Gemeinderäthe hätten ja ebenfalls die Pflicht und Befugniß, genaue Kontrolle über den Rechnung zu führen, und müßten gleiches Interesse haben, daß keine Unrichtigkeiten, keine Fahrlässigkeiten vorkommen. Von der Regierungsbank, und insbesondere vom geheimen Referendar Schrist wird dagegen klar und unbestreitbar dargethan, daß durch die in Rede stehende Verordnung das Verhältniß der Gemeinde zur Staatsgewalt durchaus nicht verändert wird, und daß die Frage, ob die Staatsgewalt sich einen unbefugten Eingriff in die Gemeindeverwaltung erlaubt habe, geradezu verneint werden muß. Es sey eine falsche Voraussetzung, wenn man von der andern Seite sage, das Aufsichtsrecht der Staatsgewalt werde dadurch ausgebeugt; denn es könne davon, oder von einem Uebergriff um so weniger die Rede seyn, als die Verordnung das Einschreiten der Staatsgewalt doch ausdrücklich nur auf Fahrlässigkeit stelle, dieses Recht der Einschreitung aber schon durch das Gesetz selbst (§. 151) ausgesprochen. Andere Redner, wie Schmitt v. M., Knapp, Schaff, Nombri de, Stöber entwickeln die gleiche Ansicht, und finden dieses Aufsichtsrecht höchst wohlthätig. Man müsse namentlich auch unterscheiden zwischen Städten u. Landgemeinden; in letzteren könnten Bürgermeister u. Gemeinderath nicht immer die nöthige Kontrolle oder selbst Rassensturz vornehmen. Ja, wenn überall, bemerkt Schaff,

Narrn.

Ein hebrer Stern erlosch und strahlte nicht wieder!
Aug u. Na, die zu frühe von uns schied.
Der stille Tod, weint Schwefern, trauert Brüder!
Der stille Tod taucht sanft die Fackel nieder
Und Ihre Seele scheidt,
Entleert uns, doch nur, um schon
Berklärt dort wieder aufzugeh'n.

Dir, edle Fürstin! ist's gelungen,
Des Daseyns Zweck hast Du erfüllt.
Nimm unsers Dankes Huldigungen
Für jede Thran', von Dir gestillt.

Schilderungen aus Rom.

(Fortsetzung.) Man pflegt wohl die römische Verwaltung und Polizei anzuklagen, aber jedenfalls müßte diese Anklage um Jahrhunderte hinaufsteigen, wenn sie die Schuldigen treffen wollte. Gegenwärtig könnte auch der beste Wille (und dieser soll vorhanden seyn) sich schwerlich über die Palliativmittel erheben, so sehr ist das Uebel eingewurzelt. Man kann einem seit so undenklicher Zeit auf das Faulenzen eingerichteten Volke nicht plötzlich das Arbeiten anbefehlen, man kann nicht plötzlich das römische Bettelvolk vor die Thore hinausschicken, um die Kampagna urbar und gesund zu machen, für deren eiligen und unzulänglichen Anbau sich jetzt die Gebirgsbauern so hoch bezahlen lassen, daß sie als Weideland mehr einträgt, denn als Ackerland. Man kann nicht durch einen Gewaltstreich die großen Güter plötzlich zu Parzellen zerschlagen und ein ewiges Ackergesetz geben. Jahrausende haben gesündigt, und Jahrhunderte werden noch büßen müssen. Andere geben dem Klina die Schuld, welches das Arbeiten weniger möglich und auch weniger nöthig mache. Beides hat in beschränktem Sinne seine Nichtigkeit, nur enthält

Rom selber fataler Weise einen handgreiflichen Beweis, daß und wie man hier arbeiten kann, wenn man nur will, nämlich den Obetto, die Judenstadt, von welcher weiterhin die Rede seyn soll. Aber für den Römer ist nun einmal auch die leichteste Mühe zu beschwerlich, und mitten in den Segnungen des Südens leidet er lieber Noth und Hunger, ehe er arbeitet. Er ist selbst zu faul, sich dem Fremden für die kleinste Dienstleistung, die ihm einige Anstrengung kosten könnte, anzubieten oder aufzudrängen, und das lästige Geschlecht der Kommissionäre, welches z. B. die Sehwürdigkeiten der rheinischen und oberitalischen Städte umlagert hält, fehlt hier fast gänzlich, was in Betracht der hitzigen Ueberfülle merkwürdiger Gegenstände ein wahres Glück zu nennen ist. Aber auch in's Unangenehme schlägt dieser gänzliche Mangel an industriellem Sinne bisweilen um. Vergebens sucht der Fremde z. B. öffentliche Stiefelpußer, wenn er nach langem Herumlafen auf staubigen Straßen wiederum ein reputiliches Ansehen gewinnen möchte. In ganz Rom sind kaum vier von jenen nützlichen Menschen vorhanden, und selbst diese sind Lombarden oder Genuesen, während ein halbes Hundert der auf allen Plätzen herumlunggernden Burche jahraus jahrein mit dieser Beschäftigung ihr Brod verdienen könnten. Aber freilich — Siamo Romani! wir sind die Nachkommen der Scipionen, Gracchen &c. &c. Derselbe Bettler, der sich weigert, um fünf Bojochi einen Brief vom spanischen Plage nach der Post zu tragen, wird die doppelte Strecke mit voller Freude laufen, wenn er weiß, daß bei St. Peter ein freigebiger Mensch steht, der ihm zwei Bojochi schenken wird. Auch der Mittelstand bequemt sich zum Geldverdienen nur bei möglichst geringer Arbeit, und doch wären hier drei, vier Unternehmungen zu machen, wobei mehr als Einer sehr reich werden könnte. So begnügt sich Rom, um nur Eins anzuführen, bis jetzt mit theuren zweispännigen Plagwagen, um welche jedes Mal genau affordirt werden muß, während ein Droschkendienst zu einem Paus (4 Sgr.) für die Fahrt die lohnendste aller Unternehmungen seyn müßte; denn nicht nur der Fremde, sondern ganz besonders der eingeborne Römer liebt das Fahren. Omnibusdienste existiren nur wenige und für bestimmte Kurse

eine so musterhafte Verwaltung bestände, wie z. B. in Mannheim, was er mit Vergnügen anerkenne, dann möchte die Verordnung vielleicht überflüssig seyn, allein man finde eben ähnliche gute Verwaltungen nicht überall, und müsse darum von der Staatsbehörde dieses Aufsichtsrecht ausgeübt werden. Nachdem schließlich der Berichterstatter den Antrag der Kommission auf Reklamation der Verordnung vertheidigt, wird der letztere von der Kammer angenommen.

Staatsministerialerlaß vom 23. Okt. 1844, die Organisation des Staatsraths betr. Der Kommissionsbericht hält diese neue Stelle der Entwicklung u. Erhaltung unserer verfassungsmäßigen Rechte gefährlich; der neue Staatsrath stehe unmittelbar unter dem Staatsoberhaupt, sey dem Staatsministerium als der obersten vollziehenden Staatsbehörde koordinirt, die Verantwortlichkeit der Mitglieder sey nicht ausgesprochen, und doch müsse das Staatsministerium die Erkenntnisse des Staatsraths vollziehen lassen u. s. w. Geh. Rath Beck nimmt zuerst das Wort, und entwickelt in einem ausführlichen gründlichen Vortrage, wie es selbst nach früherer Ansicht der Kammer unrichtig sey, daß alle organischen Einrichtungen hierher, in den Kreis der Gesetzgebung gehören. Wo das Gesetz nichts bestimmte, so sey es Sache der Vollzugsverordnung. Die Regierung werde übrigens dem nächsten Landtage, denn auf dem gegenwärtigen sey es nimmer möglich, ein Gesetz vorlegen, und sonach sey ein Streitpunkt nicht mehr vorhanden. Das Materielle betreffend, so finde der Kommissionsbericht in dem Institut des Staatsraths große Gefahren für unsere Freiheiten. Der Redner wolle die Sache nüchtern prüfen. Was die Verantwortlichkeit betreffe, so sey die Ansicht der Kommission ein offener Irrthum. So wenig es einen Minister schütze, wenn er sage, er habe in Uebereinstimmung mit seinen Kollegen oder der Mitglieder seines Departements gehandelt, eben so wenig könne es ihn schützen, wenn er sich auf den Staatsrath berufe. Sobald er seine Unterschrift hergebe, übernehme er die Verantwortlichkeit, und somit bleibe die rechtliche Verantwortung den Kammer gegenüber immer dem Minister. Die moralische Verantwortlichkeit aber sey gegenüber den Kammer noch stärker, weil sie sich auf Mehrere ausdehne. In der Vorschrift des Vollzugs der staatsrätlichen Erkenntnisse durch das Staatsministerium liege nichts anderes als das Equivatur; könne ein Minister das Equivatur nicht übernehmen, so könne eben der Gegenstand nicht vollzogen werden. Der Redner der Regierung verbreitet sich dann noch über einzelne Befugnisse und die Zusammensetzung des Staatsraths, und zeigt, daß überall ein Grund zu Besorgnissen nicht vorhanden ist, daß das Institut vielmehr als ein wohlthätiges erscheine, wie es denn auch in allen konstitutionellen, und selbst auch in den sogenannten Mithrasstaaten besteht. Zittel will, ehe die Diskussion fortgesetzt wird, nur über die Behandlung der Sache einige Bemerkungen machen. Nach der Erklärung von der Regierungsbank handle es sich wohl nur darum, ob die Kammer die Erklärung annehme oder nicht. Nehme man sie an, so könne man von der Diskussion des Einzelnen absehen, das ohnehin zu lange dauern würde. Er anerkenne in der Ausführung von der Regierungsbank einen ersten Schritt eines freundlichen Entgegenkommens gegen die Kammer. Die Zustimmung der Letzteren zu der Einführung des Staatsraths sey durchaus nothwendig. Wenn aber von der Regierung ein Schritt geschehen sey, einen schweren Konflikt zu vermeiden, so solle die Kammer ihn nicht zurückweisen. Deshalb stelle er den Antrag, die Mittel bis zur Vorlage des Gesetzes zu bewilligen und zwar auf's außerordentlichen Budget. Der Abgeordnete Brentano findet Zittel's Antrag gefährlich, da, wenn einmal die Mittel bewilligt seyen, es schwer halte, sie wieder zurückzuziehen. Jetzt habe die Kammer die Sache noch in ihrer Hand und solle sie nicht vergeben. Der Abgeordnete Knapp unterstützt Zittel's Antrag. Knapp u. Welcker sprechen für den Kommissionsantrag. Letzterer erkennt indeß an, daß keine verfassungsfeindliche Tendenz in dem Institut liege, ja, daß sogar in einer Beziehung den Wünschen der Kammer entsprochen sey — nämlich in Betreff der Kompetenzfrage. Während indeß der Abg. Welcker weiter sprechen will, beginnt in der nahen kathol. Kirche das Trauergeläute für den verstorbenen Paph, und es ist unmöglich, ihn zu verstehen. Die Sitzung muß aufgehoben werden. v. Jhstein bittet mit erhöhter Stimme die Regierung, sich mit der Kirchenbehörde auf freundschaftlichem Wege zu benehmen, daß das Trauergeläute zu einer andern Stunde stattfinden möge. Schließlich kündigt Hecker auf die nächsten Tage eine Interpellation oder nöthigenfalls einen Antrag an, wegen des „offenen Briefes“ des Königs von Dänemark in Betreff von Lauenburg und Schleswig-Holstein, zur Wahrung der Integrität Deutschlands.

+ Zell am Andelsbach, Bezirksamt Pfullendorf, 16. Juli. (Korresp.) Unter den erhabensten Fürstentugenden, welche Seine königliche Hoheit unsern allgeliebten Großherzog im reichsten Maße zieren, leuchtet

auch Höchstdieselben nie ermüdende Theilnahme am Loose unverschuldeter Armen im lieblichsten Glanze durch das ganze Land hin, und tröstet und erquicket hilfbedürftige Unterthanen mit wahrhaft königlichen Spenden, wie solches in den jüngsten Tagen wieder die Bewohner der den 30. Juni d. J. durch Hagelschlag schwer betroffenen Gemeinden Zell a. A., Schwäblöhausen und Wangen (vergl. Nr. 184 d. Bl.) zu erfahren so glücklich waren. Kaum hatten Seine königliche Hoheit von diesem Hagelunglück Kunde erhalten, als Höchstdieselben sogleich 600 Gulden aus Höchstherrlicher Handkasse zur Unterstützung der bedürftigsten Einwohner in genannten Gemeinden an das großh. Bezirksamt Pfullendorf übersenden zu lassen gerührten. Sobald von diesem so rührenden Beweise landesväterlicher Mildthätigkeit die durch den verehrten Amtsvorstand schleunigst besorgte Anzeige in die betreffenden Gemeinden gelangte, wurden Herzensäußerungen sichtbar, die keine Beschreibung zu zeichnen vermag. Freudenthränen glänzten in Aller Augen; die zum Himmel gerichteten Hände und Blicke und die durch Schluchzen unterbrochenen Worte tiefster Rührung bekundeten den innigsten Herzensdank der so väterlich und reich Bedachten und ihre stets regste ehrfurchtsvollste Liebe zu dem erhabenen Landesvater auf die ergreifendste Weise. Mögen die heißesten Segenswünsche und frommen Gebete, welche diese guten Landleute für das Wohl des edelsten Regenten zum Throne Gottes senden, Erhöhung finden! Ja, Heil dem vorzüglichsten Landesfürsten und Seinem durchlauchtigsten Hause in allen Zeiten!!! (A 458)

* Frankfurt a. M., 20. Juli. (Korresp.) Nach brieflichen Mittheilungen aus Mainz scheint man dort nicht ohne einige Besorgniß darüber zu seyn, ob die Ludwigs-worms-mainzer Eisenbahnlinie wirklich zur Ausführung gebracht werden dürfte, wenn der Staat nicht der Gesellschaft einige Beihilfe leiste, wie etwa, nach dem Beispiele Bayerns bei der pfälzischen Ludwigs-Eisenbahn, durch Uebernahme der Garantie eines gewissen Zinsbetrages auf eine bestimmte Reihe von Jahren. Man glaubt nämlich daran zweifeln zu müssen, daß die für dieses Unternehmen gezeichneten fünf Mill. Gulden eingezahlt werden würden, wenn den Aktionären nicht, wenigstens für die erste Zeit, einige Beruhigung gewährt werde. Unter den Beteiligten, so wird berichtet, macht sich eine unzweideutige Mißstimmung bemerklich, die durch die ungünstigen Konjunkturen der allgemeinen Geldverhältnisse und einige in Mainz jüngst stattgehabte finanzielle Vorkommnisse mißlicher Art noch gesteigert wird. Dem Verwaltungsrathe der Gesellschaft steht zwar nach den Statuten das Recht zu, die Aktionäre zur Einzahlung der ersten 20 Proz. gerichtlich anzuhalten. Allein wie dann, wenn die Aktionäre, nach Erfüllung dieser Verpflichtung, zu weiteren Leistungen nicht mehr würden herbeigezogen werden können? Die Unlust ist bereits so groß, daß gegenwärtig die mainz-ludwigs-hafener Eisenbahnaktien weder auf dem mainzer Markte, noch auf anderen eigentlichen Börsenplätzen Abnahme finden können. Die Wahrheit dessen, worauf gleich Anfangs, als dieses Schienenwegprojekt ausbrachte, in Bezug auf die geringen Chancen einer genügenden Ertragsfähigkeit einer solchen Verbindung aufmerksam gemacht worden war, scheint nun auch in Mainz selbst nicht mehr dem leidenschaftlichen Widerspruche zu begegnen, der diesen Barungen entgegen gesetzt wurde. Der Hauptverkehr ist nun einmal, in unabänderlicher Weise, auf dem rechten Rheinufer. Wozu also, kann wiederholt werden, eine Parallelbahn mit dem badischen und mit dem Main-Neckarschienenwege und eine Konkurrenz, abgesehen von dieser, auch noch mit der rheinischen Dampfschiffahrt, deren Boote zum Personen- und Waarentransport den mächtigen Strom wahrhaft bedecken? Belehrend möchte wohl das Loos der strasburg-baseler Eisenbahn seyn, zu deren Fortsetzungen der mainzer Schienenweg gehören würde; ihre Aktien sind schon seit langer Zeit um mehr als die Hälfte des Nennwertes gesunken, ganz in Uebereinstimmung mit dem ungenügenden Belaufe ihrer Dividenden, ohne daß die Aussicht auf eine Verlängerung bis nach Mainz auch nur einen Augenblick im Stande gewesen wäre, irgend eine kleine Besserung des Preises zu bewirken und die erschöpfte Spekulation in diesem Effekte wieder zu einigem Leben zu bringen. — In einigen Wochen wird, dem Vernehmen nach, die Main-Neckarschienenbahn in ihrer ganzen Ausdehnung dem öffentlichen Verkehr übergeben werden können. Schon in den nächsten Tagen würden die Fahrten von Frankfurt nach Heppenheim bis Weinheim weiter ausgedehnt werden. — Die Arbeiten an der frankfurt-hanauer Eisenbahn sollen nun endlich am nächsten 1. August in Angriff genommen werden. — Kirchensicherer Seite trifft man bereits Anstalten, Hand anzulegen zu dem Baue der das südwestliche mit dem mittleren Deutschland verbindenden frankfurt-fasseler Eisenbahn, und ein Gleiches soll auch bald mit dem großh. heßischen Antheil dieses Schienenweges geschehen; Frankfurt, welches nur einen sehr kleinen Theil herzustellen hat, kann noch eine geraume Zeit zuwarten.

Siehe n., 15. Juli. (A. J.) Nach Briefen aus Göttingen hat der dortige Professor Vogel den Ruf hierher an Balfers Stelle angenommen, und

z. B. nach St. Paul, und doch wäre bei einer Ausdehnung derselben auf die Hauptstraßen der Stadt ein großer und sicherer Gewinn zu erwarten. Allerdings erwidern hierauf die Römer: man würde einen solchen Unternehmer nicht aufkommen lassen oder, wenn er dennoch aufkäme, ihn todt schlagen, — ein Grund, gegen welchen sich freilich nichts mehr einwenden läßt.

Die römischen Bettler können für einen beobachtenden Ausländer ein sehr interessantes, wenn auch etwas lästiges Studium abgeben. Sie bestehen theils aus Römern, theils aus zugelaufenem Volke aus den Provinzen. Etwa die Hälfte davon sind minderjährig, die Uebrigen mögen fast zu gleichen Theilen aus zerlumpten Weibern und Männern bestehen, unter welsch' Letzteren viele Krüppel und Greise sind. Der Bettel ist polizeilich geschützt, und wehe Demjenigen, der sich auch an dem insolentesten Bettler vergreift! er hätte außer der Polizei auch die ganze furchtbare Junst gegen sich und hieße bald in ganz Rom: „der Englese (oder Ingrese, wie man hier sagt), welcher einen armen Mann geschlagen hat.“ Ueber die Zahl der vom Bettel Lebenden läßt sich natürlich nichts Genaueres feststellen, doch kann man behaupten, daß ein Fremder, der viel in der Stadt herumgeht, durchschnittlich im Tag zwanzig Mal angebettelt wird. Wollte man jedem Bettler nur einen Bajocco geben, so käme die Sache das Jahr hindurch auf etwa 100 Tbaler zu stehen, abgesehen davon, daß ein so edelmütthiger Ingrese bald das ganze bettelnde Rom auf dem Nacken hätte. Wenn nun klassifizirt werden soll, so stehen, wie überall, obenan die gutgekleideten Treppensteiger oder Hausbettler, welche des Morgens an die Thüren klopfen und um ein Darlehen von 1 bis 10 Scudi bitten. Hat man die Thüre offen gelassen und schläft noch, oder ist schon fort, so machen sie es wohl auch wie die pariser Bonjoursiers und nehmen, was nicht mitgehen will, weshalb man auch nirgends die Stiefel über Nacht vor der Thüre lassen darf. Von dieser privilegierten Bettelklasse geht es nun durch zahllose Schattierungen abwärts. Zunächst hat die Polizei eine gewisse Anzahl von Armen und Krüppeln vermittelt einer gestempelten Messingplatte zum Betteln patentirt,

lauter solche, die zur Arbeit nicht mehr tauglich, für das Spital aber noch zu kräftig sind. Dann kommen die ordinären Krüppel ohne Potent, worunter es reiche Leute gibt, wie z. B. ein auf vier Beintischen herumkriechendes, meist auf dem spanischen Plage und dem Korso stationirtes Individuum, welches Häuser und Antheile an Weinhandlungen besitzen soll. Hiernach folgt Gesindel aller Art, welches wie in andern großen Städten seine bestimmten Viertelchen hat, und irgend eine Villa, ein Denkmal u. dgl. belagert. Ein großer, starker Bettler dieser Art, höchstens 50 Jahre alt, mit langem, braunem Mantel, halbverhülltem Kopfe und langem Stabe, macht z. B. die Villa Medici unsicher; sein äußerst gefundenes Aussehen beweist, daß ihm nichts fehlt; langsam, aber unvermeidlich rückt er auf den Spaziergänger los und setzt plötzlich den Stab vor ihm hin, so daß man sich schon aus Besorgniß gern loskauft. (Ein herberzter Deutscher hat ihn jedoch neulich durchgeprügelt.) Ein junger, starker Schlingel von etwa 20 Jahren lauert am Vestatempel, eine große Anzahl am Kolosseum, Andere auf der Treppe des Kapitols u. s. w. Wieder Andere schieben die dicken Lederdecken hinweg, womit die Thüren vielbesuchter Kirchen verhängt sind, und verlangen dann einen Bajocco für die Mühe; überhaupt sind die Kirchthüren in fortwährendem Belagerungszustande.

Zum Allerlätigsten gehören endlich die Restaurationbettler, größtentheils weiblichen Geschlechts und oft von ekelhaftem Ansehen; sie erscheinen zur Mittagsstunde im Erdgeschoß der Trattorien, und verlangen mit leisem Winseln entweder Geld oder die Reste von den Tellern. Auf das Mitleid des Neulings ist dabei ganz richtig gerechnet; wer es aber mit sich und anderen Besuchern der Trattorie wohl meint, gibt ihnen nichts, als höchstens ein Stück Brod. (Mönche habe ich in Rom nie betteln sehen; das Terminusiren der niederen Orden hat einen andern Charakter.) (Fortsetzung folgt.)

— Die holländische Regierung wird in Zukunft die Brantweinrakation für die Mannschaft der Kriegsschiffe auf die Hälfte reduzieren, dagegen aber Kasse reichen lassen. Auch nicht übel!

wird demzufolge im nächsten Semester hier Pathologie lehren und der Klinik für innere Heilkunde vorstehen. Er hat sich durch Bearbeitung des auf Chemie bezüglichen Abschnitts in Rudolph Wagner's Physiologie, so wie durch eine pathologische Anatomie rühmlich bekannt gemacht, und wird hier in einen Kreis von Männern treten, die das gemeinsame Bestreben haben, die Medizin endlich zu einer Wissenschaft zu machen, wenn auch der Arzt immer ein Künstler und Seher bleiben wird, gleich jedem, der eine Theorie in die Praxis überführt. Wie sich die Chirurgie Bernher's aller neueren Forschungen, und namentlich der mikroskopischen Entdeckungen, bemächtigt, so wird auch Vogel mit Bischoff und Liebig zusammenwirken. Von letzterem erscheint bald eine zweite Bearbeitung seines Werkes über die Chemie in ihrer Anwendung auf Physiologie und Pathologie, die nach den Anknüpfungspunkten der Verständigung mit den Medicinern sucht, und wir dürfen wohl hoffen, daß eine solche nun von Gießen aus eingeleitet wird.

Leipzig, 17. Juli. (Korresp.) Die neueste Nummer des „Börsenblattes für den deutschen Buchhandel“ gibt eine Beurtheilung des neuen preussisch-englischen Vertrags über gegenseitigen Schutz gegen Nachdruck, von Buchhändler Heinrich Erhard in Stuttgart, der schon wegen der Stellung des Verfassers im deutschen Buchhandel — derselbe bekleidete in den drei letzten Jahren das Amt des Vorstehers des Vereins der deutschen Buchhändler — eine besondere Beachtung verdient. Das Ergebnis der Beleuchtung ist, daß bei den bestehenden Verhältnissen der Literatur und des Buchhandels in und zwischen beiden Staaten durch diesen Vertrag für Preußen keinerlei Vortheil von praktischem Werthe erreicht werde, wohl aber Preußen bisher genossene Vortheile aufopfern, während andererseits England dadurch sich wesentliche Vortheile sichere, ohne irgend ein Opfer von seiner Seite zu bringen. Der Aufsatz fordert daher die übrigen Zollvereinsstaaten, deren Beitritt in dem Vertrage vorbehalten ist, auf, die Gründe für und wider reiflicher Erwägung zu unterwerfen, ehe sie ihren Beitritt zu diesem Vertrage erklären, dessen Bestimmungen allerdings an den vielbesprochenen Handelsvertrag zwischen Preußen und England erinnern. (A 459)

Berlin, 15. Juli. (Bl. Z.) Der Staatsminister Rother soll die Absicht hegen, nach Regulirung der Bankangelegenheiten sich in's Privatleben zurückzuziehen.

Berlin, 17. Juli. (F. Z.) Die katholische Partei am Rhein hat endlich die Konzeßion zu einer in ihrem Sinne gehaltenen „politischen Zeitung“ erwirkt, welche unter der Redaktion eines Dr. Junkmann aus Münster, der, so viel bekannt, noch bei keiner Zeitungsredaktion beschäftigt war, mit dem 1. Oktober zu Köln in's Leben treten soll. Der bereits nach dem Rheine abgereiste geb. Rath Dr. Brüggemann, welcher bekanntlich vortragender Rath im Kultusministerium ist, hat diese Konzeßion mitgenommen, und soll ermächtigt seyn, dieselbe auf ein aus den angesehensten Katholiken Kölns zu bildendes Komitee zu übertragen, welches sodann die Zeitung in seinem Verlage herausgeben wird. Die Fonds zu der Zeitung sollen von den reichsten ultramontanen Adeligen der Rheinprovinz aufgebracht werden und bereits in genügender Menge zugesichert seyn. Geh. Rath Dr. Brüggemann wird der Zeitung noch geeignete Mitarbeiter am Rheine, wo er früher als Schulrath stand, zu gewinnen suchen, und deren nöthigenfalls aus Bayern heranziehen; als einen der Mitredakteure nennt man den Konvertiten Moritz Brühl. Der Erzbischof v. Geißel, Bischof Arnoldi von Trier und der Fürstbischof v. Diendorf in Breslau sollen sich ganz besonders für die Begründung des neuen Blattes interessirt und viel dazu beigetragen haben, daß für dasselbe die Konzeßion erteilt ward. Vor Allem ist die Regierung aber zur Konzeßionirung durch die Erwägung veranlaßt worden, daß die neue katholische Zeitung dem von ihr selbst vermittelt des „Rheinischen Beobachters“ mit so schlechtem Erfolge verfolgten Plane, den liberalen Tendenzen der meisten und gelesensten Blätter der Rheinprovinz entgegenzuwirken, vielleicht mit besserem Resultate in die Hände arbeiten werde. Da der „Rheinische Beobachter“, wie verlautet, am 1. Oktober aufhört, so soll die neue katholische Zeitung in Köln an seine Stelle treten, um von einer anderen Richtung aus der liberalen Presse des Rheinlandes, die bei seiner Bevölkerung so entschiedenen Anklang findet, wo möglich Abbruch zu thun und ihren Einfluß zu schwächen.

Aus der Mark. (B. N.) Wir besilen uns, Ihren Lesern die uns aus zuverlässiger Quelle zugehende Nachricht mitzutheilen, daß der nun bereits so unverhältnißmäßig langen Ungewissheit in Betreff der Art und Weise, wie die erstere der bekannten Bankfordres vom 11. April d. Z. realisirt werden solle, endlich eine Beendigung bevorsteht. Der desfallsige Plan des Hrn. Ministers Rother hat bereits die allerhöchste Genehmigung erhalten, es wird demgemäß die desfallsige Veröffentlichung in den nächsten Tagen erfolgen, und die Schemata für die Zeichnungen Behufs der Betheiligung der Privatleute bei der königl. Bank dann sogleich auf der Börse ausgelegt werden. Die Zeichnungen sollen sich in Summa bis auf die Höhe von 15 Millionen Thaler belaufen, den Aktionären mit 3 1/2 Proz. verzinnt und überdem die Hälfte des sonstigen Ueberschusses als Dividende unter dieselben vertheilt werden. Es sollen dem Vernehmen nach auf die Zeichnungen von den Aktionären nur 10 Proz. sogleich baar eingezahlt werden. Die Verwaltung behält sich der Minister Rother, wie es heißt, ausschließlich vor, jedoch soll ihm ein Kuratorium von fünf, von ihm aus der Zahl der Aktionäre gewählten Mitgliedern zur Seite stehen. Für eine ausführlichere Besprechung des ganzen Planes werden sich freilich die genügenden Anhaltspunkte erst nach der offiziellen Veröffentlichung, die, wie bereits gesagt, in den nächsten Tagen bevorsteht, finden lassen, wir behalten uns dieselbe deshalb bis dahin vor und fügen hier nur noch die wichtige Notiz hinzu, daß dem Vernehmen nach die Regierung sich für die ersten 15 Jahre das Recht vorbehält, jederzeit den Aktionären ihr eingeschossenes Geld zurückzahlen und einen dann etwa für notwendig gehaltenen Systemswechsel eintreten zu lassen. Diese letzte Bestimmung würde vor Allem deshalb wichtig seyn, weil durch dieselbe, falls man sich in der Folge einmal von der Nothwendigkeit der Privatbanken überzeugen würde, ein Aufgeben der königl. Bank in ihrer gegenwärtigen Gestalt ermöglicht würde. — Ob gleichzeitig mit der hier angezeichneten Veröffentlichung auch Schritte geschehen werden, um die in der zweiten Kabinettsordre vom 11. April in Aussicht gestellten Privatprovinzialbanken in's Leben einzuführen, vermögen wir freilich nicht mit Gewißheit anzugeben, haben jedoch Grund, es vorläufig zu bezweifeln.

Königsberg. (N. B.) Die neue „freie Gemeinde“, die es noch immer nicht zu irgend einer festen Konstituierung ihrer Verhältnisse, innerer wie äußerer, bringen konnte, scheint nun doch endlich zu einem Punkte der Entscheidung zu gelangen — dem der Auflösung. Wer einigermaßen Erfahrung und Urtheilskraft besitzt, konnte sich über dieses Resultat jener Emanzipationsbestrebungen nicht täuschen; selbst daß es so schnell eintreten werde, war mit Bestimmtheit vorauszusetzen. Dr. Rupp ist, man mag über

seine wissenschaftliche Befähigung und über den Schritt, welchen er gethan und wozu er einen Theil seiner Mitbürger veranlaßt, urtheilen, wie man will, doch ein zu wahrhafter, rechtlicher Charakter, als daß ihm das Falsche seiner Stellung nicht hätte über kurz oder lang klar werden und ihn zu dem entscheidenden Schritte, den er de facto schon gethan, hätte hinführen sollen. Ganz klar sind indessen die Verhältnisse noch nicht, wenn sich die erwartete Lösung auch in der allernächsten Zeit vorbereiten wird; jedenfalls mag ein Artikel aus Königsberg, der sich in der „Hamburger Neuen Zeitung“, dem bekannten Ablagerungsplatze des königsberger Liberalismus und Judaismus befindet, von Interesse seyn. Er ist so bezeichnend nach der einen Seite hin, daß wir ihn ohne weitere Bemerkung seinem Hauptinhalte nach wörtlich mittheilen wollen: „Königsberg, 6. Juli. Die innere Geschichte oder vielmehr die innere Auflösung der freien evangelischen Gemeinde nimmt ihren betrübenden Verlauf. Der Beschluß der Gemeindeversammlung, Dr. Rupp der Anklage mehrerer Mitglieder gegenüber doch noch als den Übrigen zu betrachten, hatte nur die einfache Majorität erhalten. Den Gemeindestatuten gemäß muß aber ein gültiger Beschluß zwei Drittel der Stimmen oder in zwei aufeinander folgenden Abstimmungen die einfache Majorität für sich haben. Das Presbyterium beschloß daher, statutengemäß in diesem Falle über denselben Gegenstand nochmals abzustimmen. Nun hatte aber Dr. Rupp schon nach der ersten Abstimmung einem Mitgliede des Presbyteriums erklärt, wie sehr er sich durch ein solches Verfahren verletzt fühle. Das nur zum Theil versammelte Presbyterium entschoß sich darauf, von einer nochmaligen Abstimmung abzusehen. Die nicht anwesenden Presbyterialmitglieder wollten aber die Bestimmung der Statuten aufrecht erhalten, insbesondere da bei der ersten Abstimmung nur 94 Gemeindeglieder anwesend waren, und ließen daher eine Kurrende zirkuliren, in welcher der Beratungsgegenstand ausdrücklich angegeben war. Nun entstand eine höchst stürmische Versammlung. Die tüchtigsten Mitglieder der Gemeinde, wie Wechsler, Sauter, sprachen für nochmalige Abstimmung; die Anhänger Rupp's, unter denen wahre Fanatiker waren, ließen sonst so beliebte Redner kaum zum Worte kommen. Diese verließen darauf die Versammlung; die Zurückgebliebenen beschloßen darauf, auch ferner zusammenzuhalten, Dr. Rupp aber aufzufordern, daß er sich bis gegen das Ende des August etwa erkläre, ob er zu ihnen zurückkehren wolle.“ Man darf mit Spannung der vollständigen Entwicklung dieser ganzen Angelegenheit entgegensehen.

Schleswig-Holstein, 14. Juli. Sie kennen wohl, schreibt man der „Allg. Ztg.“, bereits die Nachricht, die nicht weniger den Kreis Ihrer Leser mit Ernst erfüllen wird, als sie dies bei uns gethan — die Declaration, daß die Herzogthümer Schleswig und Lauenburg der Erbfolge des dänischen Königsgeßes unterworfen und mithin fürderhin unzertrennliche, wenn auch selbstständige Landestheile der dänischen Monarchie seyn sollen. Dieser „offene Brief“ bedarf keines Kommentars. Für die Ständemitglieder Württembergs, Braunschweigs, Badens, Sachsens und Mecklenburgs ist er eine deutliche Antwort; für unser Land wird er mehr werden. In Kopenhagen liegt eine russische Flottille und eine schwedisch-norwegische. Der Herzog von Augustenburg ist nach einer kurzen Audienz, deren Inhalt man nicht weiter kennt, zu unserer Ueberraschung nach Schoonen abgereist. Guizot hat den Elephantenorden und die französische Gesandtschaft in Kopenhagen ist decorirt mit Danesbrogsorden aller Klassen. Morgen fangen die holsteinischen Stände ihre Sitzungen an, Sonntag findet ein Meeting in Neumünster Statt. Was von diesem „offenen Briefe“ weiter zu sagen ist, wird die nächste Zeit lehren.

Von der Elbe, 12. Juli. Ihr Blatt (die „Allg. Ztg.“) hat seiner Zeit der Mission ermächtigt, welche Baron v. Billing, französischer Gesandter in Kopenhagen, von seinem Kabinet nach London erhalten hatte. Zweck dieser Mission war, wie auch schon damals bezeichnet wurde, die dänische Erbfolgefrage und die in dieser Hinsicht der kaiserlich-russischen Familie zustehenden eventuellen Rechte zur Sprache, und das Kabinet von St. James mit den in Frankreich darüber gehegten Ansichten in Einklang zu bringen. Wie wir aus guter Quelle vernehmen, ist dieser Versuch mißlungen, indem Großbritannien seine Meinung dahin ausgesprochen haben soll: daß vorerst ein näheres Eingehen auf diesen Gegenstand nicht motivirt sey; daß auf jeden Fall die Initiative hierin dem König von Dänemark zustehet; endlich daß England durchaus keinen Grund sehe, die besagten Rechte des russischen Kaiserhauses zu bezweifeln, oder in Frage zu stellen.

Italien.

Rom, 11. Juli. (A. Z.) Die Eisenbahnen beschäftigen alle Gemüther, und heute nennt man die vier Prälaten: Mons. Antonelli, Tesoriere; Mons. Marini, Governatore di Roma; Mons. Roberti, Uditore generale della Camera und Mons. Grassellini, Präsident der Straßen- und Wasserbauten, als Mitglieder der Kommission zur Entgegennahme von Eisenbahnentwürfen. Es wird daran gearbeitet, die verschiedenen Gesellschaften für Eisenbahnen von Bologna bis Ancona, von dort bis hier und Civitavecchia in Eine zu vereinigen. Eine englische Gesellschaft soll sich mit drei Mill. Pfd. St. für diese Unternehmung angeboten haben. — Vom 12. Juli. Gestern gegen Mitternacht verschied hier (wie bereits erwähnt) Sr. k. Hoh. der Prinz Heinrich von Preußen, General der Infanterie, Großmeister des preussischen Johanniterordens, nach kurzem Unwohlseyn im 66sten Lebensjahr. Der Prinz, Oheim Sr. Majestät des Königs von Preußen, war am 30. Dez. 1781 in Berlin geboren. Während seines hiesigen 25jährigen Aufenthalts war der Prinz durch gichtische Leiden in sein Zimmer gebannt. Die Armen, sowohl einheimische als fremde, verlieren an ihm einen großen Wohlthäter.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

Schuldienstschriften. D i s s e n e S t e l l e n : Der kath. Schuldienst zweiter Klasse in Meßkirch, mit dem Einkommen dritter Klasse nebst freier Wohnung und Antheil an 1 fl. 30 kr. Schulgeld von etwa 250 Kindern. (Bewerber um diesen Dienst haben sich bei der fürstlich fürstbergischen Landesherzschaft zu melden.) Der kath. Schuldienst in Wingen (Amts Säckingen), mit dem gesetzlichen Einkommen erster Klasse nebst freier Wohnung und 48 kr. Schulgeld bei etwa 98 Kindern. Der kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst in Unterwittighausen (Amts Oerlachsheim), mit dem gesetzlichen Einkommen zweiter Klasse nebst freier Wohnung und 48 kr. Schulgeld von etwa 75 Kindern. Der kath. Schuldienst in Gausbach (Amts Gernsbach), mit dem gesetzlichen Einkommen erster Klasse nebst freier Wohnung und 1 fl. Schulgeld von etwa 64 Kindern. — B e s o r d e r t w u r d e n : Hauptlehrer Hr. Seiterle in Itenschwand auf den kath. Schuldienst in Horben (Landamts Freiburg). Schulverwalter J. Grles in Wühlhausen (Oberamt Forzheim) auf den evang. Schuldienst allda. Hauptlehrer S. Heyting in Gausbach auf den kath. Schuldienst in Barnhilt (Amts Wühl). Hülfslehrer E. Schaab in Weilingen auf den kath. Schuldienst in Zastler (Amts Freiburg). Hauptlehrer J. Abbath in Winterdorf auf den kath. Schuldienst in Wühlhausen (Amts Wiesloch). Unterlehrer G. J. Holzwarth auf den evang. Schuldienst in Giesenschwand (Amts Schoßheim). — B e n o t t i g t w u r d e n : Hauptlehrer K. Heilig in Meßkirch. Hauptlehrer V. J. Othobius in Unterwittighausen (Amts Oerlachsheim). — G e s t o r b e n i s t : Hauptlehrer K. Wühl in Wingen (Amts Säckingen).

Table with 4 columns: Karlsruhe, Juli 19., Morg. 7 U., Mitt. 2 U., Abends 9 U. Rows include Luftdruck, Temperatur, Feuchtigkeit, Windstärke, Bewölkung, Niederschlag, Verdunstung, Dunstdruck, Juli 19. Therm. min. 13.8, max. 23.8, med. 18.8.

Konzert-Anzeige. Donnerstag, den 23. Juli, wird Adolf Proffnitz, Pianist aus Prag, im Museumsaal ein Konzert geben, unter Mitwirkung von Fräul. Merkel, Herrn Brengener und Herrn Kettner aus Mannheim.

Rippoldsau. Vom 12. bis 18. Juli weiter angekommene Fremde.

Herr Kfm. Kasi mit Gemahlin von Mannheim. Mad. Rossey von Wissembourg. Mad. Wagner mit Familie und Bedienung von da. Mad. Ufenwirth Imenhofer von Bittlingen. Dr. Buchhändler Hoffmann mit 3 Söhnen von Stuttgart.



Die unterzeichnete Kutschergesellschaft macht die Anzeige, daß täglich dreimal, nämlich Morgens um 6 Uhr, Mittags um 11 Uhr und Abends um 7 Uhr, ein bequemer Omnibus nach Pforzheim und Stuttgart und zurück geht.

Auch geht täglich Nachmittags um 1/4 Uhr ein Omnibus nach Pforzheim und Morgens um 1/6 Uhr von dort zurück. Für diesen einzigen Wagen ist der Preis von Karlsruhe nach Pforzheim 48 fr., von Durlach nach Pforzheim 36 fr.

Die Karlsruher Kutschergesellschaft. C 566.3 Bruchsal. Einladung. Am 9., 10. und 11. August d. J. wird von der bruchsaler Schützengesellschaft ein Freischießen in Silbergaben im Werth von 400 fl. abgehalten.

Kommisstellen-Gesuch. Ein im Spezerei-Geschäft und der Buchhaltung geübter junger Mensch, welcher auch eine hübsche Handschrift schreibt und genügende Zeugnisse aufweisen kann, wünscht alsbald placirt zu seyn.

Nach einem Schreiben des königl. württemb. Oberamtsgerichts Heilbronn vom 7. d. M. war Johann Heberle bei seiner Verhaftung im Besitze einer ganz neuen Mütze von dunkelgrünem Tuch mit einem breiten, hellgrünen Streifen und hellgrüner Schnur (Legiere als Einfassung des Deckels) und einem vornen mit hellgrünem Faden eingewickelten Jägerhorn; ferner fand man bei Heberle 2 alte einläufige Gewehre, etwas Pulver, Schrot und Jäandbüchsen, und war derselbe schon am 3. d. M. in der Nähe von Bönfeld in einem Walde in Gesellschaft eines andern Mannes (der ein kurzes Röschken getragen habe) gesehen worden, wobei jeder mit einem Gewehr bewaffnet war.

Nach erwähntem Schreiben des Oberamtsgerichts Heilbronn kann sich Johann Heberle sowohl über den Erwerb der Gewehre als der Mütze nur ungenügend ausweisen, der Besitz des Mantels aber wird von ihm ganz abgeklärt und will er vielmehr glauben machen, daß ein Anderer kurz vor Bönfeld zufällig zu ihm getroffener unbekannter Mensch diesen zum Verkaufe ausgetreten habe.

Da Johann Heberle nach den diesseitigen Akten schon öfters wegen Diebstahls in Untersuchung war und auch deshalb schon gefastet wurde und überhaupt ein gefährlicher Mensch ist, dabei aber kein Vermögen besitzt, so ist es höchst wahrscheinlich, daß derselbe die bezeichneten Gegenstände irgend wo entwendet hat. Wir fordern daher Denjenigen oder Diejenigen, welchem oder welchen fragliche Gegenstände weggenommen sind oder über deren Eigentümer Auskunft geben können, hiermit auf, sich deshalb unmittelbar an die Untersuchungsbehörde des k. w. Oberamtsgerichts Heilbronn zu wenden oder aber die besagten Mittheilungen unmittelbar anher zu machen.

Mosbach, den 14. Juli 1846. Großh. bad. Bezirksamt Neudenau. B o d e m ü l l e r.

Schweffingen. (Bekanntmachung.) Katharina Wagner von Stettfeld steht dahier wegen dritter Unzucht in Untersuchung. Da der gegenwärtige Aufenthaltsort derselben unbekannt ist, so ersuchen wir sämmtliche Behörden, auf diese Person fahnden zu lassen und sie im Betretungsfalle mit Kaufpaß hierher zu weisen.

Signalement. Alter, 34 Jahre. Größe, 5' 2". Statur, schlank. Gesicht, länglich. Gesichtsfarbe, gesund. Haare, blond. Stirne, mittler. Augenbraunen, schwärzlich. Augen, braun. Nase, klein. Mund, mittler. Kinn, rund. Zähne, mangelhaft. Besondere Kennzeichen, am linken Auge den grauen Star.

Schweffingen, den 16. Juli 1846. Großh. bad. Bezirksamt. G ä r t n e r.

C 575.2 Nr. 13,812. Achern. (Aufforderung und F a h n u n g.) Kanonier Egid Braun von Gamsburk hat sich unerlaubter Weise aus Gamsburk entfernt, er wird daher aufgefordert, binnen 6 Wochen sich hier oder bei seinem Kommando einzufinden, andernfalls die gesetzliche Strafe der Desertion gegen ihn erkannt werden soll.

Zugleich wird seine Personbeschreibung mit dem Ersuchen um Fahndung an alle Polizeibehörden hier beigefügt. Signalement. Alter, 25 Jahre. Größe, 5' 8" 2/4". Körperbau, schlank. Farbe des Gesicht, gesund. Farbe der Augen, grau. Farbe der Haare, blond. Nase, mittel. Achern, den 15. Juli 1846. Großh. bad. Bezirksamt. B a d.

C 554.8 Offenburg. Weinversteigerung. Dienstag, den 28. d. M., Vormittags 9 Uhr, werden bei der unterzeichneten Verwaltung folgende selbstgezeugene und reinhaltene Ortenberger und Zeller Bergweine gegen baare Bezahlung bei der Abfassung versteigert, als: 34 neue Dhm 1845r Weißer, 8 do. " Klevner, 6 do. " Roth, 128 do. 1844r Weißer, 12 do. " Klingenberger, 19 do. " Klevner, 16 do. " Roth, 13 do. 1842r Weißer, 8 do. " Klevner, und endsich 5 do. 1845r Weinlese, wozu man die Liebhaber einladet. Offenburg, den 18. Juli 1846. St.-Abd.-Hospitalverwaltung. K ö n i g.

C 567.3 Lahr. Gasthausverkauf oder Verpachtung. Die Vormundschaft der Söhne erster Ehe der verstorbenen Frau Kanzeletrath Kinzinger von Karlsruhe läßt das aus Jakob Kohlers Masse erwordene Gasthaus zum Salmen dahier, enthaltend 57 1/2 Ruth. mit Hintergebäude, Scheuer, Schopf, Stallung, Tanzboden, drei gewölbten Kellern, Hof und Realwirthschaftsrecht am Montag, den 3. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, in hiesigem Rathhause zu Eigenthum oder auf mehrjährigen Pacht versteigern. Es wird auch ein Steigerungsversuch



Montag, den 3. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, in hiesigem Rathhause zu Eigenthum oder auf mehrjährigen Pacht versteigern. Es wird auch ein Steigerungsversuch

in Abtheilungen vorgenommen und besonders ausgeboten: a) die Liegenhaft nebst Gebäulichkeiten; b) das Realrecht bebauter Liebertragung auf ein anderes Haus. Die Zahlung geschieht in 6 Jahresraten von Mart. 1847/52. Weitere Bedingungen können dahier eingesehen werden. Auswärtige Steigerer und Bürgen haben Vermögenszeugnisse vorzulegen. Lahr, den 17. Juli 1846. Bürgermeisteramt.

C 527.3 Nr. 5529. Karlsruhe. Fahrnißversteigerung. Aus dem Nachlaß der verstorbenen Rutscher Jakob Kiefer's Eheleute von hier werden bis Dienstag, den 21. d. M., von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr im Hause der Fuhrmann Würth's Wittve vor dem Rippurthor öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert:

2 einpännige Chaisen, 1 Leiterwagen, 2 Pferde, 1 Kuh 1 kleines Zugschwein, 4 Pferdegeschirre, sodann Donnerstag, den 30. d. M., von Morgens 9 bis 12 und Mittags 2 bis 6 Uhr: Manns- und Frauenkleider, Bett- und Weißzeug, Schreinwerk, Küchengeräthe und allerlei Hausrath. Karlsruhe, den 17. Juli 1846. Großh. bad. Stadtkammerrath. v d. G ö s s.

C 507.3 Karlsruhe. (Zu vermiethe n.) An einem der schönsten Punkte der Bergstraße, an der Main-Neckar-Eisenbahn, ist ein Landhaus mit einer reizenden, sehr ausgedehnten Aussicht in die Rheinebene etc. auf den ersten künftigen Oktober zu vermiethe n. Dasselbe hat 11 heizbare Zimmer, 1 Kabinet, Bedientenzimmer, Waschkammer, Speicher, Speisekammer, Küche, Keller, Waschkhaus und Stallung für 2 Pferde, große Remise für Wagen und Holz, laufenden Brunnen und Regenpumpe im Hof, einen größeren, mit Reben und edlen Obstbäumen reichlich versehenen Garten und ein Blumen-gärtchen am Hause. Das Kontor der Karlsruher Zeitung gibt auf frankirte Briefe nähere Auskunft. C 480.3 Nr. 9899. Bonndorf. (Schulden-Liquidation.) Gegen Joseph F o n e r, Braumeister von Bonndorf, haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtstillschließungs- und Vorzugsverfahren auf Samstag, den 1. Aug. 1846, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei angelegt.

Alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gantmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und ihre Beweisurkunden gleichzeitig vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten. In derselben Tagfahrt sollen ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und Verg- und Nachlaßvergleich versucht werden, wobei bemerkt wird, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers u. Gläubigerausschusses die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden sollen. Bonndorf, den 2. Juli 1846. Großh. bad. Bezirksamt. M o p p e r t.

Staatspapiere. Wien, 17. Juli. 5prozent. Metalliques 111 1/16, 4proz. 101, 3proz. 74; 1834er Loose 155 1/4, 1839er Loose 122 1/4, Bankaktien 1572, Nordbahn 187 1/4, Gloggnitz 137, Benedig-Mailand 118 3/8, Livorno 109 1/4, Pesth 96 1/8, Apenninen-Bahn 96, Siena 86.

Table with 3 columns: Frankfurt, 20. Juli. Br3. Bapier. Geld. Rows include Oesterreich Metalliquesobligationen, Wiener Bankaktien, Preußen Staatsschuldcheine, Bayern Obligationen, Württemb. Obligationen, Baden Obligationen, Darmstadt Obligationen, Frankfurt Obligationen, Kurhessen, Nassau, Holland, Spanien, Portugal, Polen, Diskonto.

Gold. Silber. Neue Louisdor . . . 11 5 Gold al Marco . . . 377 Friedrichsdor . . . 9 50 Raubthaler, ganze . . . 2 43 1/2 Randdutzen . . . 5 35 Preuß. Thaler . . . 1 45 1/2 20 Frankstücke . . . 9 32 1/2 Münzfrankenhalber . . . 2 20 1/2 Holl. 10 fl. Stücke . . . 9 57 Doppeltalig Silber . . . 24 24 Engl. Sovereigns 11 58 Öringh. u. mittelß. S. 24 15